

EBET | Caroline-Michaelis-Str. 1 | 10115 Berlin

Pressemitteilung

Evangelischer
Bundesfachverband
Existenzsicherung und
Teilhabe e. V. (EBET)

Wohnungsnotfall- und
Straffälligenhilfe

Rolf Keicher
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Telefon: +49 30 65211-1652
Telefax: +49 30 65211-3652
rolf.keicher@diakonie.de

Berlin, 21. November 2019

SBG II-Leistungen diskriminierungsfrei auszahlen

Berlin / Gifhorn, 21. Nov. 2019 -

SGB-II-Leistungen können mittlerweile an ausgewählten Supermarktkassen ausgezahlt werden, wenn eine finanzielle Notlage eine sofortige Auszahlung erforderlich macht oder kein Konto vorhanden ist. Zukünftig sollen auch Tagessätze für obdachlose Menschen per Barcode an der Supermarktkasse ausbezahlt werden. Das Bargeld ist aus den Jobcentern bereits komplett verschwunden.

Auch wenn der Barcode keine Personendaten enthält und kein Aufdruck der Arbeitsagentur oder des Jobcenters sichtbar ist, schämen sich viele wohnungslose Menschen solche Zahlscheine zu verwenden. Die Auszahlung von Bargeld per Barcode ist stark stigmatisierend, weil dies im Supermarkt immer noch ein eher unüblicher Geschäftsvorgang ist. Wohnungslose, die dieses Verfahren nutzen müssen, können von anderen Menschen dort leicht als einkommensarm bzw. wohnungslos identifiziert werden.

Der Evangelische Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e.V. (EBET) – Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe fordert daher, die Auszahlung von Bargeld an Beziehende von SGB-II-Leistungen schnellstens zu ändern und stigmatisierungsfrei zu gestalten.

„In der Theorie mag ein solcher Zahlschein anonym sein, in der Praxis ist er das jedoch bisher nicht“, kritisiert der Vorstandsvorsitzende Dr. Jens Rannenber. „Wenn obdachlose Menschen ihren Tagessatz zukünftig nur noch per Zahlschein an der Supermarktkasse kostenfrei abholen können, dann ist das eindeutig stigmatisierend. Für andere Menschen, die in der Schlange stehen, ist eindeutig erkennbar, wer hier Bargeld holt. Viele Betroffene schämen sich, wenn sie sich ihr Bargeld auf diesem Weg auszahlen lassen müssen. In der Sozialberatung beklagen sich seit der Einführung des Systems immer wieder Menschen bei uns“. Weiter erklärt Rannenber: „Es muss einen sozial-sensiblen Umgang mit Menschen in Notlagen geben. Es

Evangelischer
Bundesfachverband
Existenzsicherung und
Teilhabe e. V. (EBET)
Wohnungsnotfall- und
Straffälligenhilfe
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Telefon: +49 30 652 11-1644
Telefax: +49 30 652 11-3644
ebet@diakonie.de
www.ebet-ev.de

Registergericht: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg
Registernummer: VR 33312 B
Vorsitzender:
Jens Rannenber
Stellv. Vorsitzende:
Sabine Bruns
Stefan Gillich

Steuer-Nr.: 27/664/56577

Evangelische Bank eG
IBAN:
DE11 5206 0410 0000 4057 52
BIC: GENODEF1EK1

Barrierefreier Parkplatz in
der Tiefgarage

darf für die betroffenen Menschen weder peinlich noch diskriminierend sein, ihnen zustehende Leistungen in bar abzuholen. Die Bundesagentur für Arbeit sollte ein System zur Verfügung stellen, dass auch die Auszahlung auf diskrete Art und Weise erlaubt und die Menschen mangels Alternative nicht zwingt, sich Bargeld in aller Öffentlichkeit im Supermarkt auszahlen zu lassen.“

Fragen zur Pressemitteilung richten Sie bitte an:
Rolf Keicher
Evangelischer Bundesfachverband Existenzsicherung
und Teilhabe e. V. (EBET)
Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe
Telefon: 030 / 65211-1652
E-Mail: ebet@diakonie.de

Dr. Jens Rannenberg erreichen Sie unter:
Dachstiftung Diakonie
Hauptstraße 51
38518 Gifhorn
Tel. 05371 / 721-444
j.rannenberg@dachstiftung-diakonie.de